

ROTHENTHURM-INITIATIVE

Presseausschuss  
Postfach 1161  
3001 Bern

Tel. 031 44'58'94

An die Medien der deutschen  
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 17. November 1987

Sehr geehrte Damen und Herren

Neben vier Artikeln zum Thema Rothenthurm erhalten Sie in der heutigen Beilage die Liste der Mitglieder des Patronatskomitees. Zur Erinnerung haben wir die Einladung zur Pressekonferenz des Aktionskomitees vom 19. November in Bern nochmals beigelegt. Und: Beigelegt sind fünf Bilder mit Legende, die verdeutlichen, dass Waffenplätze mit Naturschutz durchaus vereinbar sind. Glanzkopien können bei der oben erwähnten Adresse bestellt werden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie das Bildmaterial nicht für Berichterstattung zugunsten der Initiative missbrauchen würden.

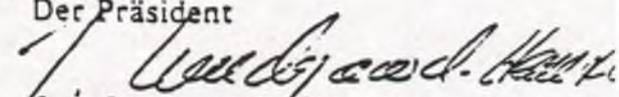
Folgende Artikel stehen Ihnen zur Verfügung: von Nationalrat Hermann Wellauer (CVP/TG) "Die Moorlandschaft Rothenthurm ist nicht gefährdet"; von Nationalrat Felix Auer (FDP/BL) "Nicht die Armee ist schuld, dass das Rothenthurm-Hochmoor kleiner wurde"; von Christian Beusch, Pressechef FDP, "Ein Nein bringt mehr"; und von Paul Ehinger, Bundeshausredaktor, "Militär nimmt Rücksicht auf den Umweltschutz: auch in Rothenthurm".

Wir hoffen gerne, dass Sie für die angebotenen Informationen in Wort und Bild in Ihrem Organ Verwendung finden.

Mit freundlichen Grüssen

PRESSEAUSSCHUSS

Der Präsident

  
Jens Lundsgaard-Hansen

Beilagen erwähnt

Geschäftsstelle Zürich  
 Postfach 502  
 8034 Zürich

Tel. 01/ 47.12.51

Zürich, 4. November 1987

PATRONATSKOMITEE

Mitgliederliste

1. LEITUNG

|                         |                                   |         |
|-------------------------|-----------------------------------|---------|
| <u>Präsidium:</u>       | Dr. Otto Schoch, SR, Herisau      | FDP/AR  |
| <u>Vizepräsidenten:</u> | Dr. Hans Ulrich Graf, NR, Bülach  | SVP/ZH  |
|                         | Dr. Mario Grassi, NR, Massagno    | CVP/TI  |
|                         | Fritz Hari, NR, Reichenbach       | SVP/BE  |
|                         | Peter Hess, NR, Zug               | CVP/ZG  |
|                         | François Jeanneret, NR, ST.Blaise | Lib./NE |
|                         | Beda Humbel, NR, Birmenstorf      | CVP/AG  |
|                         | Jacques Martin, NR, Lausanne      | FDP/VD  |
|                         | Vreni Spoerry, NR, Horgen         | FDP/ZH  |
|                         | Hans Uhlmann, SR, Bonau           | SVP/TG  |
|                         | Karl Weber, NR, Seewen-Schwyz     | FDP/SZ  |

2. MITGLIEDER

|                |   |     |
|----------------|---|-----|
| <u>Zürich:</u> | Heinz Allenspach, NR, Fällanden         | FDP |
|                | Dr. Christoph Blocher, NR, Feldmeilen   | SVP |
|                | Ulrich Bremi, NR, Zollikon              | FDP |
|                | Ernst Cincera, NR, Zürich               | FDP |
|                | Prof.Dr. Riccardo Jagmetti, SR, Zürich  | FDP |
|                | Dr. Kurt Müller, NR, Meilen             | FDP |
|                | Willi Neuenschwander, NR, Oetwil a.d.L. | SVP |
|                | Richard Reich, NR, Forch                | FDP |
|                | Rudolf Reichling, NR, Stäfa             | SVP |
|                | Dr. Peter Spälti, NR, Hettlingen        | FDP |
| <u>Bern:</u>   | Jean Pierre Bonny, NR, Bremgarten       | FDP |
|                | Franz Dietrich, NR, Wabern              | CVP |
|                | Arthur Hänsenberger, SR, Oberdiessbach  | FDP |
|                | Marc-André Houmard, NR, Malleray        | FDP |
|                | Raoul Kohler, NR, Biel                  | FDP |
|                | François Loeb, NR, Muri                 | FDP |
|                | Adolf Ogi, NR, Fraubrunnen              | SVP |
|                | Albrecht Rychen, NR, Lyss               | SVP |
|                | Dr. Peter Sager, NR, Bern               | SVP |
|                | Heinz Schwab, NR, Ruchwil               | SVP |
|                | Prof.Dr. Ulrich Zimmerli, SR, Gümligen  | SVP |

|                              |   |     |
|------------------------------|---|-----|
| Luzern:                      | Manfred Aregger, NR, Hasle                | FDP |
|                              | Paul Fäh, NR, Luzern                      | FDP |
|                              | Dr. Theo Fischer, NR, Sursee              | CVP |
|                              | Franz Jung, NR, Eschenbach                | CVP |
|                              | Karl Tschuppert, NR, Ettiswil             | FDP |
|                              | Kaspar Villiger, SR, Pfeffikon            | FDP |
| Uri:                         | Franz Steinegger, NR,                     | FDP |
| Schwyz:                      | Jakob Bürgi, NR, Schindellegi             | CVP |
|                              | Dr. Alois Dobler, SR, Lachen              | CVP |
|                              | Xaver Reichmuth, SR, Schwyz               | CVP |
| Obwalden:                    | Dr. Niklaus Kächler, SR, Sarnen           | CVP |
| Nidwalden:                   | Josef Iten, NR, Hergiswil                 | CVP |
|                              | Norbert Zumbühl, SR, Wolfenschiessen      | CVP |
| Glarus:                      | Dr. Peter Hefti, SR, Schwanden            | FDP |
|                              | Fritz Hüsli, NR, Diesbach                 | SVP |
|                              | Hans Meier, SR, Niederurnen               | CVP |
| Zug:                         | Markus Kündig, SR, Zug                    | CVP |
|                              | Dr. Georg Stucky, NR, Baar                | FDP |
| Fribourg:                    | Jean-Nicolas Philipona, NR, Vuippens      | FDP |
|                              | Jean Savary, NR, Sâles                    | CVP |
|                              | Dr. Paul Zbinden, NR, Freiburg            | CVP |
| Solothurn:                   | Dr. Max Affolter, SR, Olten               | FDP |
|                              | Peter Hänggi, NR, Nunningen               | CVP |
|                              | Urs Nussbaumer, NR, Riedholz              | CVP |
|                              | Christian Wanner, NR, Messen              | FDP |
| Basel-Stadt:                 | Dr. Paul Wyss, NR, Basel                  | FDP |
| Basel-Land:                  | Dr. Felix Auer, NR, Bottmingen            | FDP |
|                              | Dr. Hans-Rudolf Feigenwinter, NR, Reinach | CVP |
|                              | Hans-Rudolf Nebiker, NR, Diegten          | SVP |
| Schaffhausen:                | Bernhard Seiler, SR, Thayngen             | SVP |
| Appenzell-AR:                | Hans-Rudolf Früh, NR, Bühler              | FDP |
| Appenzell-AI:                | Carlo Schmid, SR, Oberegg                 | CVP |
| St. Gallen:                  | Titus Giger, NR, Murg                     | FDP |
|                              | Josef Kühne, NR, Benken                   | CVP |
|                              | Dr. Edgar Cehler, NR, Balgach             | CVP |
|                              | Hans Ruchstuhl, NR, Rossrüti              | CVP |
|                              | Dr. Jakob Schönenberger, SR, Kirchberg    | CVP |
|                              | Eva Segmüller, NR, St. Gallen             | CVP |
|                              | Hans Werner Widrig, NR, Bad Ragaz         | CVP |
| Walter Zwingli, NR, Rheineck | FDP                                       |     |

|             |  |  |
|-------------|--|--|
| Graubünden: | Dr. Dumeni Columberg, NR, Disentis/Mustér<br>Théo Portmann, NR, Chur   | CVP<br>CVP   |
| Aargau:     | Theo Fischer, NR, Hägglingen<br>Ulrich Fischer, NR, Seengen<br>Dr. Bruno Hunziker, SR, Aarau<br>Dr. Anton Keller, NR, Untersiggenthal<br>Dr. Willy Loretan, NR, Zofingen<br>Reinhard Müller, NR, Wiliberg<br>Dr. Maximilian Reimann, NR, Gipf-Oberfrick<br>Albert Rüttimann, NR, Jonen | SVP<br>FDP<br>FDP<br>CVP<br>FDP<br>SVP<br>SVP<br>CVP |
| Thurgau:    | Heinz Moll, SR, Homburg<br>Ernst Mühlemann, NR, Ermatingen<br>Paul Ruthishauser, NR, Götighofen<br>Hermann Wellauer, NR, Frauenfeld  | FDP<br>FDP<br>SVP<br>CVP                             |
| Tessin:     | Gianfranco Cotti, NR, Locarno  | CVP  |
| Waadt:      | Jean-Jacques Cevey, NR, Montreux<br>Claude Massy, NR, Epesses<br>André Perey, NR, Vuflens-le-Château<br>Philippe Pidoux, NR, Lausanne<br>Hubert Reymond, SR, Savigny<br>Pierre Savary, NR, Payerne   | FDP<br>Lib.<br>FDP<br>FDP<br>Lib.<br>FDP             |
| Wallis:     | Hubert Bonvin, NR, Crans<br>Pascal Couchepin, NR, Martigny<br>Vital Darbellay, NR, Martigny  | FDP<br>FDP<br>CVP                                    |
| Neuenburg:  | Jean Cavadini, SR, Hauterive<br>Claude Frey, NR, Neuenburg   | Lib.<br>FDP  |
| Genf:       | Gilbert Coutau, NR, Genf<br>Jacques-Simon Eggly, NR, Genf<br>André Gautier, SR, Genf   | Lib.<br>Lib.<br>Lib.                                 |
| Jura:       | Pierre Etique, NR, Bressaucourt  | FDP  |

## NEIN BRINGT MEHR

### "Rothenthurm-Initiative" ist falscher Weg

Kaum eine der zahlreichen in den letzten Jahren lancierten und eingereichten Initiativen wurde mit einem derart grossen propagandistischen und publizistischen Trommelfeuer begleitet wie die "Rothenthurm-Initiative". Mit Aktionen und Aktiönchen, Beschwerden und Einsprachen, Warnfeuern und 2.-August-Feiern wurde immer wieder - und, was anzumerken ist, nicht ohne Erfolg - auf dieses Volksbegehren aufmerksam gemacht. Die Initianten konnten bei ihrem Unterfangen auf einen Teil der Medien zählen, die auch die kleinsten Ereignisse im Umfeld der "Rothenthurm-Initiative" weiterverbreitet und diesen eine Bedeutung beimessen, die in keiner Relation zum Geschehen stand.

Der Entscheid liegt nun bei Volk und Ständen, die am 6. Dezember über die "Rothenthurm-Initiative" zu befinden haben. Wie weit sich die Urnengänger durch diesen Medienrummel beeinflussen werden, wird sich zeigen. Offen ist auch wie weit das gegenwärtig modische Element "grün" bei der Entscheidung eine Rolle spielt. Denn die Initianten "verkaufen" ihren Vorstoss mit Argumenten des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes. Damit wollen sie sich ein "grünes" Mäntelchen umhängen, das ihnen jedoch gar nicht zusteht.

### Initiative bringt weniger

Die "Rothenthurm-Initiative" will Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung erhalten, sowie, weil sie dafür entsprechende Bestimmungen vorsieht, den Weiterausbau des Waffenplatzes Rothenthurm verhindern. Weil die Initiative nur einen Teil der landesweit gefährdeten Biotope schützt, haben ihr Landesregierung und Parlament einen indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt. Denn ausser den Mooren gibt es beispielsweise auch schützenswerte Uferbereiche und Auenwälder. Mit dieser Aenderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes, die auf den 1. Januar 1988 in Kraft treten soll, wird also ein viel umfangreicherer, die ganze Schweiz betreffenden Schutz der Biotope ermöglicht.

### Kopp: Wegen Nein kein schlechtes Gewissen

Was den Weiterausbau des Waffenplatzes Rothenthurm betrifft, bleibt festzuhalten, dass die beiden betroffenen Kantone Schwyz und Zug wie auch die Naturschutzorganisationen bei der Ausarbeitung des Projektes begrüsst und zur Mitarbeit eingeladen wurden. Ihren Wünschen und Anliegen wurde in der Planungsphase weitestgehend Rechnung getragen. Gemäss den Aussagen des Bundesrates werden die bevorstehenden Arbeiten durch ein "ausgewiesenes Ökologen-Team" begleitet. Weder Entwässerungen noch Veränderungen am Lauf des Flusses Biber, der durch die Ebene fliesst, dürfen vorgenommen werden. Zudem wurden geschützte Flächen ausgeschieden, welche von der Truppe nicht betreten werden dürfen. "Das militärische Übungsgebiet wird damit zur Pufferzone zwischen schutzbedürftigem Moor und landschaftlichem Nutzland", so der Bundesrat im "Bundesbüchlein".

Wenn die Initianten der "Rothenthurm-Initiative" an ihrem Begehren festhalten, obwohl der direkte Gegenvorschlag viel weiter geht, so müssen sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass es ihnen nur noch um die Verhinderung des Weiterausbaues des Waffenplatzes geht. "Grüne" Argumente sprechen nicht für die Initiative; im Gegenteil. Unmissverständlich hat dies auch Bundesrätin Elisabeth Kopp in einem Referat zum Ausdruck gebracht: "Es braucht niemand aus Gründen des Umweltschutzes ein schlechtes Gewissen zu haben, wenn er die 'Rothenthurm-Initiative' ablehnt."

Christian Beusch

## Militär nimmt Rücksicht auf den Umweltschutz:

### Auch in Rothenthurm!

Kürzlich versicherte der Vizedirektor des Bundesamtes für Landwirtschaft und Forstwesen, Bruno Wallimann, an einer Podiumsdiskussion des freisinnigen Presseverbandes, dass noch nie ein militärisches Gebiet im Hinblick auf den Umweltschutz so genau unter die Lupe genommen worden sei wie in Rothenthurm. Bundesrat Cotti hielt an der gleichen Veranstaltung fest, dass der Waffenplatz aus militärischen Gründen notwendig, die Kompatibilität zum Naturschutz aber möglich sei, und damit auch der Schutz des Hochmoors. Dies vor allem auch aufgrund des revidierten Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG), das als einleuchtenden Vorteil nicht nur die Hochmoore schützt, sondern auch die Biotope ganz allgemein.

### Initianten anerkennen die EMD-Bemühungen!

Aber auch die Gegner des Waffenplatzes Rothenthurm, beziehungsweise die Träger und Anhänger der Moorschutz-Initiative anerkennen die natur- und umweltschützerischen Bestrebungen des EMD. So vertrat der Vizepräsident der Arbeitsgemeinschaft gegen den Waffenplatz Rothenthurm (Awar), Hans-Peter Nowak, am gleichen Anlass die Meinung, es sei unbestritten, dass eine militärische Nutzung zu einem besseren Schutz führen könne.

An der Pressekonferenz des Unterstützungskomitees vom 3. November bestritt selbst einer der "Ober-Grünen" unseres Landes, Nationalrat Herbert Mäder (LdU/AR), nicht, dass militärische Nutzung und Naturschutz sich nicht auszuschliessen brauchen. Ja er lobte sogar dieses Zusammenspiel auf den Waffenplätzen Frauenfeld, Thun und Petit Hongrin. Der Präsident der Grünen Partei, Nationalrat Peter Schmid (GP/TG), selber Major, attestierte der Schweizer Armee im allgemeinen ein recht gutes Umweltbewusstsein. Der Grund, weshalb die Initiative trotzdem

angenommen werden müsse, liege ihres Erachtens darin, dass es gelte, das Gelände von Rothenthurm integral zu erhalten.

#### Die Auflagen für Rothenthurm

Nun ist aber festzuhalten, dass auf dem Waffenplatz Rothenthurm im speziellen, wie auch bei allen anderen Einrichtungen zum Zwecke der Landesverteidigung im allgemeinen, der Bund die Belange des Natur- und Heimatschutzes nachhaltigst berücksichtigt. Durch Beschluss des Bundesrates vom 19. Dezember 1983 ist das gesamte naturschützerisch wertvolle Rothenthurmer-Gebiet mit einer Fläche von 674 ha ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen worden. Das EMD hat sich ferner verpflichtet, keine Korrekturen am Lauf der Biber vorzunehmen. Dazu kommen noch weitere kantonale Schutzmassnahmen.

Deutlich gehen die Bestrebungen für Umwelt- und Naturschutz auch aus dem im Mai 1987 dem Parlament zugeleiteten 5. Bericht über die Waffen-, Schiess- und Uebungsplätze hervor. Sie werden in Zukunft nicht mehr Grünflächen beanspruchen, denn dem EMD geht es unter Einhaltung umweltschutzrelevanter Bedingungen darum, die bestehenden Anlagen zu erhalten und auszubauen. Gemäss den Worten von Walter Haab, Chef der Abteilung Waffen- und Schiessplätze, handelt es sich gar um einen "Uebergang von Feldgrau zu Feldgrün"

#### Symbiose zwischen Natur und Armee

Rechtlich hätte das EMD die Handhabe, das ganze schweizerische Staatsgebiet für die Einrichtung von militärischen Plätzen in Anspruch zu nehmen. Doch im Bericht wird betont, dass Anstrengungen auf eine ausgewogene regionale Verteilung der Truppenbelegungen unternommen werden. Dabei wird eine "Symbiose zwischen den Interessen des Tourismus, der Landwirtschaft und der

-3-

Armee" angestrebt. Diese Bemühungen dürften allerdings die Verpflichtungen für eine glaubwürdige Landesverteidigung nicht in Frage stellen, räumt Haab ein.

Bei allen Vorhaben sind die Postulate des Umweltschutzes als "wesentliche Kriterien" berücksichtigt. Unter anderem wird mit baulichen Massnahmen in bestehenden Schiessanlagen dem Lärmproblem zu Leibe gerückt. Vor allem gehören Landschafts- und Naturschutz zu den Auflagen, denen sich das EMD verpflichtet fühlt. Das zeigt sich auch in der pfleglichen Behandlung von Bauernhöfen, die dem EMD gehören. In der Schweiz gibt es zur Zeit 40 Waffenplätze bestehend aus Kasernen, Schiessständen und -plätzen auf einer Fläche von 24 000 ha. Dazu gehören 60 Bauernhöfe, die als Basis für eine landschaftsgerechte und den militärischen Bedürfnissen Rechnung tragende Bewirtschaftung dienen.

#### EMD-Broschüren für den Umweltschutz

Neuerdings wirbt das EMD geradezu für den Umweltschutz. So erhalten die Angehörigen der Armee, vor allem das Kader, beim Einrücken in bestimmte Regionen Broschüren. Zum Beispiel: "Schutz des Naturraumes auf dem Waffenplatz Frauenfeld", "Militär und Umwelt im Kanton Nidwalden" oder "Als Wehrmann in der Region Schwarzwasser". Dabei kann man entdecken, dass sich die grösste Biberkolonie der Schweiz auf dem Waffenplatz Frauenfeld befindet! Es wäre also ein gewaltiger Trugschluss, dem EMD vorzuwerfen, es leiste beim Umweltschutz nichts. Dies ist nicht nur als allgemeine Kritik ungerechtfertigt, sondern ebenfalls im besonderen Fall der Rothenthurm-Abstimmung vom 6. Dezember. Denn gerade die Landschaft von Rothenthurm wird durch die militärische Präsenz besser erhalten, als durch manche "Naturfreunde" oder Motocross-Fahrer. Deshalb legen wir ein Nein zur Initiative in die Urne.

Paul Ehinger

## Die Moorlandschaft Rothenthurm ist nicht gefährdet

Von CVP-Nationalrat Hermann Wellauer, Frauenfeld

Die ursprünglichen Hochmoorlandschaften der Schweiz bedeckten eine Fläche von schätzungsweise 10 000 Hektaren. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind diese Gebiete auf rund 1 450 Hektaren zusammengeschrumpft.

Aber selbst diese wenigen noch existierenden Hochmoore sind von der Zivilisation nicht völlig unberührt geblieben. Zwei Drittel des Restbestandes ist in der Existenz gefährdet.

Es müssen deshalb Massnahmen getroffen werden, um unsere einzigartigen Hochmoorlandschaften schützen zu können. In diesem Zusammenhang stellen sich zwei Fragen: "Ist die Rothenthurm-Initiative notwendig?" und "Ist durch den Bau des Waffenplatzes diese Moorlandschaft in ihrem Bestand gefährdet?"

### Eine unnötige Initiative ...

Die Antwort auf die erste Frage ist klar und eindeutig: Die Rothenthurm-Initiative ist unter dem sachlichen Gesichtspunkt des Natur- und Landschaftschutzes nicht notwendig. Warum?

Der Bund bedarf keiner weiteren Norm, um entsprechende Schutzbestimmungen aufzustellen. Unsere Bundesverfassung gibt ihm genügend Kompetenzen, die Tier- und Pflanzenwelt und damit ganz allgemein die Biotope und nicht nur die Moore zu schützen. Das revidierte Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz ist als indirekter Gegenvorschlag zur Rothenthurm-Initiative zu betrachten. Die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen sind klar abgegrenzt worden. Das gilt nicht nur für die Bezeichnung der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung, sondern auch für die Finanzierung der entsprechenden Schutzmassnahmen. Neu wird auch der Anspruch von Grundeigentümern und Bewirtschaftern auf angemessene Abgeltung geregelt, wenn diese eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag im Interesse des Schutzzieles erbringen.

... und ein unabdingbarer Waffenplatz ...

Ist durch den Bau des Waffenplatzes Rothenthurm die zur Diskussion stehende Moorlandschaft gefährdet?

Blenden wir einmal zurück auf den September 1983. Das Parlament hat dann-  
zumal entschieden, dass der Waffenplatz Rothenthurm einem unabdingbaren  
militärischen Bedürfnis entspricht und hat dem Projekt zugestimmt. Mit dem  
Hinweis darauf, dass bei der Planung und Ausführung die Auflagen des Natur-  
und Heimatschutzes einzuhalten sind. In diesem Zusammenhang sind von den  
eidgenössischen Räten folgende Bedingungen gestellt worden:

- Der Abschluss einer weiteren Vereinbarung mit den Kantonen Schwyz und  
Zug zu weitergehender Berücksichtigung der Naturschutzinteressen im  
Aufklärungsgelände.
- Der Einbezug der militärischen Nutzungs- und Ausbaupläne in einer  
Schutzverordnung durch den Kanton Schwyz.
- Die Bauarbeiten im Aufklärungsgelände dürfen erst nach dem Abschluss  
der Vereinbarung begonnen werden.

... im Einklang mit der Natur

Diese Auflagen sind eingehalten worden. In der Zwischenzeit ist ein rund 500  
Hektaren grosses Gebiet unter Schutz gestellt worden. In der Vereinbarung mit  
den Kantonen Schwyz und Zug und der Eidgenossenschaft werden für das so-  
genannte Aufklärungsgelände die Nutzungszonen genau festgelegt. Rund zwei Drit-  
tel des Geländes werden in eine Sperrzone ausgeschieden, welche von der Truppe  
nicht betreten werden darf.

Das Hochmoor des Bibertales wird durch den Waffenplatz nicht beeinträchtigt.  
Dadurch, dass das Aufklärungsgelände in der Uebergangszone vom Landwirtschafts-  
zum Hochmoorgebiet liegt und in seiner Nutzung beschränkt ist, ist eine Puffer-  
zone entstanden, durch welche das eigentliche Hochmoor langfristig erhalten  
und vor Eingriffen durch Kultivierung geschützt wird. Militärische Ausbildung  
und Natur- und Landschaftsschutz schliessen sich in keiner Weise aus. Ihre  
Interessen ergänzen sich in vielen Fällen sinnvoll.

Diese Initiative ist von der Sache her nicht notwendig.

Sie stellt auch keine Alternative zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) dar. Sie sieht nur den Schutz eines der bedrohten Biotope vor und ist deshalb in ihrer Zielsetzung zu eng.

Die Initiative ist eindeutig gegen den Waffenplatz Rothenthurm gerichtet. Nach dem Initiativtext dürfen in Mooren und Moorlandschaften weder Anlagen noch Bodenveränderungen vorgenommen werden. Ausgenommen sollen Einrichtungen sein, die der Aufrechterhaltung des Schutzzweckes und der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung dienen.

Was heisst denn "der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung dienen?" Das heisst doch nichts anderes, als dass die Moorlandschaft im bisherigen Rahmen landwirtschaftlich genutzt werden darf, auch in jenen Gebieten, die angeblich aus Gründen der Trittempfindlichkeit vom Militär nicht betreten werden dürfen und als Sperrzonen ausgeschieden sind.

In diesen Sperrzonen soll aber nach der Initiative die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin gestattet bleiben. Von einer Gefährdung des Hochmoores von Rothenthurm durch den Waffenplatz zu sprechen ist masslos übertrieben. Die Gefahr für das Hochmoor besteht aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung.

Die Rothenthurm-Initiative ist überflüssig und deshalb abzulehnen. Die Initianten wollen offenbar nicht wahrhaben, dass mit der Revision des für die ganze Schweiz geltenden Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz eine konsequentere und wirksamere Umweltschutzpolitik betrieben werden kann als mit einer Vorlage, die sich auf eine einzige Moorlandschaft beschränkt.

## Nicht die Armee ist schuld

---

### Warum Rothenthurmer Hochmoor kleiner wurde

In der Schweiz hatten wir einst etwa 10'000 ha Hochmoore, heute nur noch etwa 1'450 ha, davon bloss ein Drittel relativ ungestörtes Gelände. Seit Mitte des letzten Jahrhunderts sind rund 90 Prozent der Feuchtgebiete entwässert, aufgeschüttet oder überbaut worden. Der Rückgang ist weiter durch die Gewinnung von Torf, durch Meliorationen und intensive landwirtschaftliche Nutzung verursacht worden. Gefährdet sind die Restbestände auch durch Entwässerungen von ihren Rändern her, durch intensive Düngung in der Umgebung und durch Schadstoffe in der Luft.

Dass eines der letzten grösseren Hochmoore des Landes, jenes von Rothenthurm, auch nicht mehr ist, was es einst war, ist auf "zivile" Eingriffe zurückzuführen und nicht auf solche der Armee. Ohne deren Einfluss ist allein in den letzten 8 Jahren über ein Fünftel - rund 38 ha - der Rothenthurmer Hochmoorfläche verschwunden, vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung.

Die Hochmoore und andere Biotope bedürfen nicht nur des rechtlichen Schutzes, beispielsweise vor Torfausbeutung oder intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Sie bedürfen auch der Pflege, das heisst Naturschutz und Landwirtschaft müssen zusammenarbeiten. Solchen Schutz will das als indirekter Gegenvorschlag zur "Rothenthurm-Initiative" revidierte Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG). Denn ohne Bewirtschaftung und ohne Pflege verganden und verwalden auch die schönsten Biotope!

Dass die Bauern für ihre Leistungen zugunsten der Naturerhaltung und für Ertragsausfall entschädigt werden sollten, den die verminderte Bewirtschaftung zur Folge hat, versteht sich von selbst. Die NHG-Revision sichert dies zu, nicht aber die "Rothenthurm-Initiative". Deshalb ist dieses Volksbegehren am 6. Dezember abzulehnen.

Felix Auer, Nationalrat (FDP/BL)